



Herr Kuhn, Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 6:

Jahresabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

in **Anlage 4.1** finden Sie einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2016. (*siehe da*)

Eine wesentliche Aufgabe war die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2015, welcher in enger Zusammenarbeit von Geschäftsstelle, Kämmererei der Hansestadt Rostock und dem Ausschuss erstellt wurde. Im März 2016 konnten die Unterlagen bereits zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock übergeben werden, die Prüfung wurde im Juni abgeschlossen. Die Kurzfassung des Prüfberichtes finden Sie in **Anlage 4.3**.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Jahresergebnis 2015 ist ausgeglichen. Der gesamte Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt Ihnen als **Anlage 4.4** vor.

Der Vorstand und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss empfehlen der Verbandsversammlung den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 sowie seines Anhangs und die Entlastung des Vorstandes gemäß **Beschlussvorlage 163**, welche Ihnen als **Anlage 4.2** vorliegt.

Informationen zum Haushaltsjahr 2016 und Prüfungsauftrag

Im Haushaltsjahr 2016 konnten verschiedene Projekte planmäßig umgesetzt werden. So wurde z.B. das für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Bereich Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie erforderliche Gutachten zu den potenziellen Erweiterungsgebieten am Rostocker Seehafen erarbeitet. Dieses wird voraussichtlich Anfang 2017 fertiggestellt.

Abweichungen vom Haushaltsplan gibt es insbesondere im Bereich der Fortschreibung Energie einschließlich Windenergie. Hier konnten für die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ca. 27.100 € zusätzliche Mittel beim Energieministerium eingeworben werden. Insgesamt geht der

Verband von Minderausgaben für 2016 in Höhe von ca. 30.000 € aus. Diese voraussichtlich am Ende des Jahres zur Verfügung stehenden Mittel werden in voller Höhe für die Haushaltsplanung 2017 eingeplant.

Der Bestand der liquiden Mittel im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wird voraussichtlich um ca. 4.300 € abgebaut werden. Dieser Abbau der liquiden Mittel erfolgt planmäßig.

Für die Haushaltsprüfung 2016 wird vorgeschlagen, diese wiederum im Landkreis Rostock durchzuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Wechsel der Prüfstelle alle 3 bis 5 Jahre sinnvoll ist. Die Vorlage für den **Beschluss 164** finden Sie in **Anlage 5**. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Zur Haushaltsplanung 2017

Ich möchte Ihnen nachfolgend eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 geben. Die vorliegende Planung wurde in den Ausschüssen und im Vorstand ausführlich beraten sowie im Vorfeld mit dem Innenministerium abgestimmt.

In der Haushaltssatzung in **Anlage 6.1** können Sie erkennen, dass die Umlagen für das Jahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 nur geringfügig, um 600€ für alle Mitglieder zusammen, gestiegen sind. Dies kann insbesondere mit den Minderausgaben in 2016 begründet werden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für die Folgejahre ab 2018 dargestellten Umlagen nur vorläufige Planungen sind. Abhängig von zukünftigen Projektentwicklungen und Schwerpunktsetzungen können die tatsächlichen Umlagen von den dargestellten Werten abweichen und diese auch übersteigen.

Die Ausgaben des Verbandes 2017 dienen vor allem der Umsetzung bereits erwähnter Projekte, deren Kurzbeschreibungen Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan in **Anlage 6.2** entnehmen können. Schwerpunkte der Haushaltsplanung sind der Abschluss der laufenden Teilfortschreibung des RREP sowie vorbereitende Arbeiten zu weiteren Fortschreibungsbedarfen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Daneben liegt der Fokus weiterhin auf der Unterstützung der Regiopoleregion Rostock und hier insbesondere auf der Teilnahme an einem Modellvorhaben der Raumordnung zur Unterstützung des Regiopolen-Netzwerkes.

Der Ergebnishaushalt ist, wie Sie aus **Anlage 6.4** ersehen können, ausgeglichen. Erträge und Aufwendungen werden auf eine Höhe von 106.400 € festgesetzt. Fehlbeträge können durch Erträge aus der Auflösung „sonstiger Sonderposten“, diese entsprechen den früheren „Rückstel-

lungen“, ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt stehen Einnahmen in Höhe von 63.700 € Ausgaben in Höhe von 106.400 € gegenüber. Die Differenz in Höhe von 42.600 € bewirkt den planmäßigen Abbau der liquiden Mittel.

Ich empfehle der Versammlung, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zu beschließen. Diese liegt Ihnen in **Anlage 6.1** als **Beschlussvorlage 165** vor.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!